



BERUFLICHE BETREUER

Vertriebsunterstützung für Versicherungsvermittler
zur Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sicherheit braucht ein System.



ALLCURA
Versicherungs-Aktiengesellschaft

Berufliche Betreuer

Unsere Bevölkerung altert. Jährlich gibt es zurzeit 220.000 Erstbestellungen für eine rechtliche Betreuung, mit steigender Tendenz. Diese sind überwiegend selbständig, als angestellte Betreuer in Betreuungsvereinen oder als ehrenamtlicher Betreuer bzw. als behördlicher Betreuer tätig.

Wenn Sie als beruflicher Betreuer zugelassen werden wollen, müssen Sie u.a. den Nachweis einer Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung erbringen.

Es gibt verschiedene Arten von Betreuern:

- Ehrenamtliche Betreuer (meist Familienangehörige)
- Berufliche Betreuer
- Angestellte Betreuer in Betreuungsvereinen
- Behördliche Betreuer

Die Aufgaben des Betreuers sind unter anderem:

- Gesundheitspflege
- Aufenthaltsbestimmung
- Behördenangelegenheiten
- Entgegennahme und Öffnen der Post
- Wohnungsangelegenheiten
- unterbringungsähnliche Maßnahmen
- Vermögensangelegenheiten
- Vertretung gegenüber Behörden, Versicherungen und Sozialleistungsträgern

Eckpunkte Ihres Versicherungsschutzes:

Versichert ist die Tätigkeit als beruflicher Betreuer gemäß § 19 Abs. 2 BtOG.

Unser Versicherungsschutz der Vermögensschaden-Haftpflicht umfasst:

- ✓ Prüfung, ob eine Schadenersatzpflicht für den Betreuer besteht
- ✓ Zahlung berechtigter Ansprüche
- ✓ Abwehr der unberechtigten Ansprüche
- ✓ Unbegrenzte Nachhaftung

Was ist die richtige Versicherungssumme?

Sie benötigen die gesetzliche Mindestversicherungssumme von 250.000 € je Versicherungsfall und 1.000.000 € pro Jahr (4-fach Maximierung)

Welche Schadenbilder gibt es?

- Der Betreuer legt zu viel Geld des Betreuten fest an. Dieser kann seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen (Finanzierungskosten als Folge von Liquiditätsproblemen).
- Verwechslung des Betreuten bei Antragstellung beim Rententräger.
- Der Betreuer nimmt ein Abfindungsangebot bei einer Kündigung des Betreuten an, obwohl es falsch berechnet wurde und zu gering ist.
- Der Betreuer versäumt es für den Betreuten rechtzeitig Wohngeld zu beantragen.

Welche Nachhaftung ist vereinbart?

Die ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft bietet für Betreuer die gesetzlich vorgeschrieben unbegrenzte und unverfallbare Nachhaftung an, d.h. auch nach Aufhebung der Police besteht zeitlich unbegrenzt Versicherungsschutz für Verstöße, die während des versicherten Zeitraumes verursacht wurden.

Können andere Risiken mitversichert werden?

Zusätzliche andere Tätigkeiten z.B. Vormund (§§ 1773 ff. BGB), Pfleger (§§ 1909 ff. BGB), Verfahrensbeistand (§§ 158, 167, 174, 191 FamFG) sowie als Vorsorgebevollmächtigter können mit einer eigenständigen Versicherungssumme mitversichert werden.

Hinweis

Diese Information dient werblichen Zwecken und gibt nur einen kurzen Überblick über die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung. Den vollständigen Leistungsumfang können Sie den Versicherungsbedingungen entnehmen, die wir Ihnen zusammen mit einem Angebot zusenden.

Marketing-Information der

ALLCURA Versicherungs-Aktiengesellschaft

Postfach 11 23 69

20423 Hamburg

Tel. (040) 226 337 - 80

Fax (040) 226 337 - 888

kontakt@allcura-versicherung.de